

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 8 RM. Einzelne Nummern 15 Pf.
Schriftleitz. u. Geschäftsschule Dresden-A. 1, Gr. Zwingerstr. 16. Auf 14574 u. 21295.
Postleitz. - Konto Dresden 2486 / Staatsschulbank - Konto 674.

Anzeigenpreise: 33 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile oder deren Raum 35 Pf.,
66 mm breit im amtlichen Teile 70 Pf., Reklamezeile 1 RM.
Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennotizen und Stellengesuche.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Seitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Biehungsliste der Staatsschuldenverwaltung, Holzpfanzen-Verkaufsliste der Staatsforstverwaltung.

Berantwortlich für die Schriftleitung: Oberregierungsrat Hans Blok in Dresden.

Nr. 29

Dresden, Donnerstag, 4. Februar

1932

Die Preissenkung.

Amlich wird mitgeteilt:
Der Reichskommissar für Preisüberwachung hat am 29. Januar 1932 Anordnungen über die Senkung der Preise für Bierpreise getroffen. Die Preisminderung beträgt mit Wirkung vom 6. Februar 1932 an bei einem Ausdruckspreis bis zu 80 RM. je Hektoliter 4 RM., bei einem Ausdruckspreis bis zu 100 RM. je Hektoliter 6 RM., bei einem Ausdruckspreis von mehr als 100 RM. je Hektoliter 8 RM. gegenüber dem Stand vom 8. Dezember 1931. In dieser Preisminderung ist die Senkung der Preise der Brauereien um 2 RM. je Hektoliter enthalten. Die auf die gangbare Weise entfallenden Teilbeiträge sind errechnet und in einer tabellarischen Übersicht der Anordnung beigelegt. Übersteigt der Ausdruckspreis den Betrag von 80 RM. je Hektoliter deshalb, weil besondere Anwendungen für die Vorführung von musikalischen oder ähnlichen unterhaltenden Vorleistungen nicht mechanischer Art bestehen, so kann der Inhaber der Brauerei es bei einer Preisminderung von 4 RM. je Hektoliter bewenden lassen. Die Anwendung der Anordnung vom 6. Februar 1932 an soll den Brauereien die Möglichkeit geben, die notwendigen Umstüttungen ohne Überprüfung vornehmen zu können. Schließlich ist die Anwendung einer Preisabsetzung, auf der der Preisunterschied für jede ausgeschätzte Bierreihe gegenüber dem Stand vom 8. Dezember 1931 in jedem Geschäftsstätte anzubringen ist.

Die Beteiligten wurden vom Reichskommissar für Preisüberwachung vor dem Erlass der Anordnung gewarnt. Die Senkung der Brauereipreise um nur 2 RM. ist in der Öffentlichkeit vielfach bemängelt worden. Die Begehrung auf dieses Maß der Senkung hat ihren Grund darin, daß andererseits eine erhebliche Zahl von Klein- und Mittelbetrieben nicht mehr existenzfähig geblieben wäre. Das wäre sowohl für die Gesamtwirtschaft wie für die dort beschäftigten Arbeitnehmer im gegenwärtigen Zeitpunkt eine sehr gefährliche Auswirkung gewesen. Die Vertreter des Gutsplättlergewerbes wiesen mit sehr guten Gründen darauf hin, daß angeblich des Karls Abholzungsganges jede Minderung des Schankzinses für das Gewerbe untragbar sei und daß der Übergang zur Pennigrechnung für viele auf die Kostenkontrolle eingestellten Betriebe mit großen Schwierigkeiten und Ausgaben verbunden sei. Sie erachteten, die Senkung der Bierpreise zu unterlassen oder doch wenigstens zu verzögern. Die Erfüllung dieses Wunsches hätte die Folge gehabt, daß entweder die mit dem Präsidium des Deutschen Brauerbundes und der Vertretung des Bierbiergroßhandels bereitgestellten Entlastungen der Brauerei und Bierbiergroßhandelspreise um 2 RM. und um 1 RM. ebenfalls hätte unterbleiben müssen, oder daß diese Preisentlastungen dem Bierbiergewerbe neben dem ihm ohnedies schon zugute kommenden Erparnissen an Gehältern, Löhnen, Zinsen und Materialien zugestanden wären. — Beide Wege waren für den Reichskommissar ungängbar. Das Bier ist ein für die Gesamtwirtschaft so wichtiges Benzinmittel, daß die Ausweitung der Bierliefertauschung des Herrn Reichspräsidenten auch der den Bierpreisen unverzüglich durchgeführt werden mußte.

Die Bürgersteuer der Kurarbeiter.

Berlin 3. Februar.

Personen, die 1930 einkommensteuerfrei waren, haben nach der bestehenden Rechtslage nur die halbe Bürgersteuer zu entrichten. Diese Vorschrift ist für die große Zahl der Kurarbeiter, die im Jahre 1930 noch einen die Lohnsteuerfreigrenze überschreitenden Lohn gehabt hatten, und von denen daher jetzt in der Steuerkarte die volle Bürgersteuer angefordert werden mußte, besonders hart. Der Reichsminister der Finanzen hat daher dem Reichsrat den Entwurf einer Verordnung vorgelegt. Hiernoch hat der Arbeitgeber bei jenen Arbeitnehmern, für die wegen Richtüberschreitens der Lohnsteuerfreigrenze am Fälligkeitstage der Bürgersteuer Lohnsteuer nicht eingezahlt werden soll, statt der vollen nur die Hälfte der in der Steuerkarte angeforderten Bürgersteuerrate einzubehalten. Dies gilt natürlich nicht für diejenigen Fälle, in denen bereits wegen Einkommensteuerfreiheit im Jahre 1930 auf der Steuerkarte nur der halbe Bürgersteuerbetrag angefordert worden ist. Die Erleichterung soll wenn der Reichsrat zustimmt, bereits für die Bürgersteuerfreiheit gelten, die am 10. Februar 1932 fällig wird.

Ein Versuch zur Einbürgerung Hitlers.

Die thüringische Regierung überreicht der Reichsregierung Material zur Nachprüfung.

Berlin, 3. Februar.

Die thüringische Staatsregierung hat der Reichsregierung heute folgende Material übergeben. Der Reichskanzler hat es dem Reichsminister des Innern zur staatsrechtlichen Prüfung zugeleitet.

Weimar, den 1. Februar 1932.

Heute mittag zwischen 11 und 12 Uhr traf mich ein Vertreter der "Frankfurter Zeitung" an und teilte mit folgendem mit:

Die Redaktion der "Frankfurter Zeitung" habe ich heute noch mitgeteilt, daß in der heutigen erscheinenden Nummer des von Stennes gegründeten und von Kapitän Ehrenhardt fortgesetzten "Montagsblattes" —

— eine Meldung steht, daß Adolf Hitler

die damals freie Stelle des Gendarmeriekommissars in Hildburghausen übertragen wurde. Über den Stellenantritt und die Dienstbesitzung war Entscheidung vorbehalten geblieben. Das weitere Diktat bezog sich meiner Erinnerung nach darauf, daß Adolf Hitler auf Dienstanttritt und Besoldung verzichtete. Es war dies der Entwurf eines Schreibens, das offenbar Adolf Hitler zur Unterschrift vorgelegt werden sollte.

Es würde eine grobe Überraschung geben, Hitler sei in einem deutschen Land bereits von einer nationalsozialistischen Regierung — wohl auf dem Wege der Anstellung zum Beamten — eingebürgert. Die Urkunde darüber werde im "Braunen Haus" in München geheim verwahrt, um im geeigneten Zeitpunkt verwendet zu werden.

Die Notiz lasse erkennen, daß das betreffende Land Thüringen sei. Der Vertreter der "Frankfurter Zeitung" fragte mich, ob das für Thüringen zuträfe. Ich erwiderte ihm, daß mir von der Aussicht nichts bekannt sei. Kurze Zeit darauf teilte ich dem Ministeriat A. mit, der in mein Zimmer zum Vortrag gekommen war. Er sagte

mir, daß er und der Oberregierungsrat B. erwähnt wüssten, daß sie aber nichts darüber sagen könnten, da der Minister Dr. Frick sie zur Amtsverschwiegenheit in dieser Angelegenheit verpflichtet habe. Ich hielt die Angelegenheit für so bedeutsam, daß ich sofort Herrn Minister Dr. Rößner, der ganz auf Urlaub in Gotha weilte, telefonisch über das Vorgefallene verständigte. Herr Ministeriat A. hatte auch zum Ausdruck gebracht, daß ihm davon gelegen sei, daß Minister Dr. Rößner orientiert würde.

Minister Dr. Rößner erschien nachmittags und ordnete auf Vortrag an, Ministeriat A. und Oberregierungsrat B. zu einer dienstlichen Erklärung zu veranlassen.

Machlich: gez. Walther, Ministeriat.

Weimar, den 1. Februar 1932.

Rückschrift.

Dem vorstehenden Auftrage entsprechend habe ich daraufhin alsbald die beiden Herren aufgefordert, sich dienstlich zu äußern. Beide erklärten

einverstanden, es sei ihnen etwas über die Angelegenheit bekannt. Minister Dr. Frick habe sie aber ausdrücklich zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Sie glaubten daher, keine Angaben machen zu dürfen, um sich nicht in Gegenseitigkeit mit § 9 des Staatbeamtengeheimes zu bringen.

Ich machte die beiden Herren darauf aufmerksam, daß nach Ansicht des Ministers Köhler ein von einem früheren Minister ausgesprochenes Schweigegebot nicht auch gegenüber einem Amtsnachfolger dieses Ministers besteht, daß vielmehr nach seiner Ansicht beide Herren verpflichtet seien, dem derzeitigen Minister im Amt auf Verlangen auch über Amtshandlungen seines Vorgängers Mitteilung zu machen, für die im übrigen für sie die Dienstverpflichtung zum Schweigen besteht.

Beide Herren dachten, dem Herrn Staatsminister Dr. Köhler ihre Auffassung mitzuteilen.

Ich teilte Herrn Minister Dr. Rößner das mit. Nachricht: gez. Walther, Ministeriat.

Weimar, den 1. Februar 1932.

Staatsminister Dr. Rößner eröffnete den Vertrag

persönlich, da sie unbedingt verpflichtet

seien, ihnen zur Kenntnis zu bringen, die vielleicht von einer Sache mitwirken müssen, die vielleicht von außerordentlicher Tragweite sein würde, er sei aber zu strengster Amtsverschwiegenheit verpflichtet.

Er fühle sich jetzt bedrückt dadurch, daß meine Frage, ob die Sache ihn persönlich beträfe,

oder ob die Polizeibehörde des Ministeriums

dabei beteiligt sei, sagte er, persönlich seien wir

beide nicht dabei beteiligt, die Polizeibehörde

gebe die Sache aber an. Ich möchte keinen

weiteren Vertrag aus Herrn B. etwas herauszu-

bekommen, um ihn nicht in Konflikt zu bringen

und da ich seine strenge Dienstaufzählung kenne.

Etwa acht Tage danach ging ich zum Minister

Dr. Frick zum Vortrag, er wollte an diesem Toge

auf Urlaub gehen. Nachdem ich meine Sache

vorgetragen hatte, sagte der Minister, er wolle

mit mir Kontakt von einer Sache geben, die

meine Abteilung beträfe. Er verpflichtete mich aber ausdrücklich zu strengster Amtsverschwiegenheit gegenüber jedermann. Er gab mir darauf ein Blatt

Papier zum Lesen. Es war das Formular einer

Anstellungsurkunde, auf dem in der Schrift des

Oberregierungsrats B. stand, daß der "Front

kämpfer des Weltkriegs Adolf Hitler in München"

zum Gendarmeriekommissar in Hildburghausen

ernannt wurde. Als ich diese ersten Worte gelesen

habe, sagte ich sofort zum Minister Dr. Frick,

daß ginge doch nicht; die Stelle sei zwar frei,

aber nach den geltenden Bestimmungen müsse

legale Dokumente zur Erwerbung der deutschen Staats-

doch der Finanzminister mitwirken. Dr. Frick entgegnete etwas scharf, er vertiefe den Finanzminister und handelte in doppelter Eigenschaft als Innenminister. Ich las dann weiter bis zum Ende, weiß aber infolge des Ereignisses, in der ich mich befand, nur noch dunkel, daß irgendwelche Rechte auf Amt oder wonach Hitler irgendwelche Rechte auf Amt oder Geheimnis aus der Anstellung nicht herleite. Ob die Urkunde unterschieden war, kann ich heute nicht mehr sagen, ich weiß nur, daß ich in der rechten unteren Ecke das Signum des Oberregierungsrats B. sah. Es stand aber nichts da. Nachdem ich gelesen hatte, gab ich die Urkunde Dr. Frick wieder. Dr. Frick sagte mir, die Stelle würde gleich wieder frei, da Hitler sofort um seine Entlassung aus dem Staatsdienst nachsuchen werde; die Stelle könnte also mit dem einige Wochen vorher von mir vorgeschlagenen Gendarmerieoberwachtmeister B. dann bekleidet werden.

Ich sage dann dem Minister Dr. Frick, es sei mir unangenehm, daß ich Kenntnis erhalten habe. Ich sah sich Hitler die Einbürgerung zu gönnen, da er im Kriege sich in der Front das EK I erworben habe und ich nicht verhindere daß ihm die Einbürgerung bisher verweigert worden sei. Ich hätte aber doch Zweifel, ob die mir vorgelegte Urkunde als eine gültige Anstellungsurkunde eines Beamten angesehen sei.

Ich sprach dann mit Oberregierungsrat B. über die Sache, nachdem dieser vom Urlaub zurückgekehrt war. Wir waren beide außerordentlich bedrückt, daß wir davon wüssten. Nachdem Minister Dr. Frick aus der Regierung ausgeschieden war, habe ich mit Herrn B. zusammen darüber beraten, ob wir nunmehr dem Nachfolger Dr. Fricks auch ohne unmittelbare Veranlassung Mitteilung machen möchten. Ich habe zu dem Zweck auch beamtenrechtliche Kommentare nachgelesen, habe auch mit dem Personalreferenten des Ministeriums über die grundsätzliche Seite der Frage Rückgriffe genommen; das Resultat meiner Überlegung war aber, daß ich mich nach wie vor an das Schweigegebot gebunden fühlte. Oberregierungsrat B. war der gleichen Ansicht. Ich bin glücklich, daß jetzt die Lektüre des Geheimnisses, die mich außerordentlich bedrückt hat, von mir genommen wird.

Übrigens kam ich bei meinen Überlegungen zusammen mit Oberregierungsrat B. zu der Ansicht, daß eine Anstellung Hitler als Beamter trotz zweiter Aushändigung der Anstellungsurkunde wohl gar nicht erfolgt sei; denn Hitler sollte weder ein Amt übertragen werden, noch sollte er in die mit dem Amt verbundenen Rechte und Pflichten eintreten. Hitler hat überhaupt keine dienstlichen Beziehungen mit dem Land Thüringen aufgenommen. In dieser Richtung liegt auch die Tatsache, daß die ganzen Vorgänge überhaupt nicht in den Geschäftsbogen gefommen sind.

Ministeriat A. und Oberregierungsrat B. bat im Anschluß an ihre Vernehmung, daß entweder das Ministerium dem früheren Staatsminister Dr. Frick von ihrer Aussage Mitteilung gäbe oder daß sie ermäßigt würden, ihnen davon Mitteilung zu machen; sie hielten das für unangebracht, nachdem sie die Anweisung zur Aussage entgegen der Anordnung des früheren Minister erhalten hätten.

Staatsminister Dr. Rößner erklärte, er müßte sich die Entscheidung darüber vorbehalten.

B. g. u. Nachricht: gez. B. gez. Walther, Ministeriat.

Die Berliner Presse zu der Aktion Fricks.

Berlin, 4. Februar.
Die "Germania" spricht von einer "staatlichen Komödie" und nennt Hitler "den sonderbarsten aller Kartellbuchbeamten". Der "Spartacus", der von einer "tollen Siedlung" spricht, fordert genaue Nachprüfung der Vorgänge nach der staats- und kriminalrechtlichen Seite. Es handelt sich um einen schweren Amtsmißbrauch eines nationalsozialistischen Ministers.

Das "Berliner Tageblatt" sieht in den Plänen Fricks ein "plumpes Mandat". Das Blatt bezweifelt, daß Hitler von der Angelegenheit nichts gewußt habe.

Die "Boische Zeitung" erichtet ausführlich die Frage der Staatsangehörigkeit und behauptet, daß Hitler in den Jahren nach der Revolution günstig

angemessenheit nicht ausgenutzt habe. Politisch habe ich einmal die bildenlosen Unzufriedenheit der Nationalsozialisten ins Heilige gelt.

Die "Deutsche Allgemeine Zeitung", die behauptet, daß Hitler nicht bereits 1929 eingedrungen wolle, ist der Auffassung, daß Hitler sich eine stärkere Propaganda als die Veröffentlichung seiner abgelehnten Bestellung im Augenblick nicht wünsche.

Der "Berliner Volkszeitung" berichtet über die Angelegenheit ohne Kommentar.

Prüfung im Reichsinnenministerium.

Berlin, 3. Februar.

Von unterrichteter Stelle wird zu der Frage der Einberufung Hitlers nur darauf hingewiesen, daß die thüringischen Dokumente, die dem Reichsinnenministerium vorliegen, dessen Prüfung man abwarten müsse. Die Tatsache, daß die thüringische Staatsregierung die Angelegenheit bei der Reichsregierung abhängig gemacht hat, läßt nach Ansicht politischer Kreise wohl darauf schließen, daß auch sie über die Verfassungsfähigkeit des von dem damaligen Minister Erich vorgenommenen Aktes im Zweifel ist. Die Entscheidung liegt nun beim Reichsinnenministerium ab, ob die für die Verfassungsfragen zuständigen Reichsinstanten.

Ablehnung durch Hitler.

München, 3. Februar.

Durch die nationalsozialistische Presse ist erklärt Hitler, daß er den ihm seitens von Minister Erich gemachten, im Weimarer Material erwähnten Einberufungsvorschlag abgelehnt habe.

Auswärtiger Ausschuss erst nach Genf.

Berlin, 3. Februar.

Obwohl noch nicht alle Reichstagsabgeordneten zu dem kommunistischen Antrag auf Einberufung des Auswärtigen Ausschusses wegen der politischen Beschlüsse im Freien Osten Stellung genommen haben, läßt sich doch, wie das Nachrichtenbüro des VDZ erhält, jetzt schon übersehen, daß ein Zusammentritt des Ausschusses gegenwärtig nicht in Frage kommt. Der sozialdemokratische Fraktionsvorsitzende hat zwar beschlossen den kommunistischen Antrag zu unterstützen, er hat sich aber mit einer Bescheinigung der Ausschüttung bis zur Rückkehr des Reichskanzlers aus Genf einverstanden erklärt. Zu diesem Zeitpunkt dürfte dann auch die Reichsregierung nach unseren Informationen nichts mehr gegen Beratungen im Auswärtigen Ausschuß einzuwenden haben.

Die Rangreise nach Genf.

Berlin, 3. Februar.

Der Reichskanzler wird, wie die "Vorwärts" wissen will, noch den bisherigen Rangreihen voraussichtlich am Sonnabend nach Genf reisen, um an der Übereinkunfts konferenz teilzunehmen. Eine Bescheinigung des Termins würde dem Blatt zufolge nicht dadurch bedingt werden, daß der englische Premierminister Macdonald vorsichtig verhindert ist, nach Genf zu reisen, weil er sich in ärztliche Behandlung begeben muß.

Die Einkommensgrenze und Verpflichtungsgebühren.

Berlin, 3. Februar.

Empfänger von Verpflichtungsgebühren nach dem Reichsverpflichtungsgesetz erhalten die Renten nicht in voller Höhe, wenn sie daneben noch ein gewisses Einkommen aus öffentlichen Mit-

Die Reichspräsidentenwahl.

Vollige Auflösung.

Berlin, 3. Februar.

Der Reichsminister des Innern hat sich telefonisch an die Landesregierungen gewandt und dieser mitgeteilt, daß mit Auszeichnung der Reichspräsidentenwahl in nächster Zeit bestimmt zu rechnen sei. Wahlvorschläge bedürfen der Bescheinigung der Gemeindebehörde, daß die Unterzeichner stimmberechtigt sind. Diese Bescheinigungen auf den Unterschriftenlosen Wahlen schon jetzt ausgekämpft werden. Der Reichsminister hat die Landesregierungen gebeten, die Gemeinden anzuweisen, Erfüllen um Aufstellung derartiger Bescheinigungen mit unzähliger Beschleunigung zu entsprechen.

Die Aktion des Hindenburg-Ausschusses. — Die endgültige Zahl bereits überschritten.

Berlin, 3. Februar.

Der Vorsitzende des Hindenburg-Ausschusses, Oberbürgermeister Dr. Sahn, teilt folgendes mit: Die Nachrichten aus allen Teilen des Reichs lassen erkennen, daß die formell erforderliche Zahl von 20 000 Einzeichnungen bereit am ersten Tage um ein Vielfaches überschritten wurde. Der Hindenburg-Ausschuss ist von allen Seiten gebeten worden, sich mit der Erreichung der formalen Vorauflagen nicht zu begnügen, sondern die Lizenzen weiter ausliegen zu lassen, um allen Bewilligungsstreiten Gelegenheit zu einer mächtigen Kundgebung für den Reichspräsidenten v. Hindenburg zu geben. Dementsprechend werden die Lizenzen noch etwa zehn Tage ausliegen.

105 300 Einzeichnungen.

Berlin, 3. Februar.

Der Hindenburg-Ausschuss teilt mit: Bis 11 Uhr abends haben von 191 Zeitungen, die sich nach den bisherigen Beschlüssen an der Besiegelung für die Volksabstimmung Hindenburg beteiligen, 72 Blätter das vorläufige Ergebnis des ersten Einzeichnungstages mitgeteilt. Danach beträgt die Gesamtzahl der Einzeichnungen am ersten Tag im Reich 105 300, davon in Berlin 28 400.

Nationalsozialistische Führerlegung.

München, 3. Februar.

In dem Bericht der Pressestelle der Reichsleitung der NSDAP über die Reichsübertragung, die heute hier liegt, heißt es, daß auch die Frage der bevorstehenden Reichspräsidentenwahl erörtert worden sei. Dabei sei festgestellt worden, daß die nationalsozialistische Bewegung willensmäßig und organisatorisch zum Einsatz für den Wahlkampf so völlig gerüstet sei, daß sie nur die Parole ihres Führers erwartet.

Die Sozialdemokraten warten ab.

Berlin, 3. Februar.

Der Vorsitzende der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion hält am Dienstagabend eine Sitzung ab, an der auch der aus As-

teln (Lohn, Gehalt, Pension usw.) bezogen. Die für das Ruhen der Rente maßgebende Einkommensgrenze ist jetzt durch eine Verordnung des Reichsarbeitsministers mit Wirkung vom 1. Januar 1932 herabgesetzt worden, um sie den durch die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 erneut verminderten Ein-

kommen aus öffentlichen Mitteln anzupassen. Die Herausgabe der Einkommensgrenze läßt daher die bisher neuen Einkommen aus öffentlichen Mitteln gesetzten Renten im allgemeinen unberührt, nur in Einzelfällen werden sich geringe Änderungen des Zahlbetrages auswirken oder zu ungünstigen Empfehlungen ergeben.

In den politischen Fragen ist in dieser Sitzung des sozialdemokratischen Fraktionsvorstandes noch keine Entscheidung gefallen. Diese wird vielmehr einer demokratisch stattfindenden Sitzung des Parteiausschusses und der Reichstagsfraktion vorbehalten. Zunächst dürfte man erwarten, daß Hindenburg die ihm angekündigte Kandidatur für die Präsidentschaftswahlen annimmt. Im Abreise wird sie die Frage, ob die Sozialdemokraten die Kandidatur Hindenburg unterstützen, das Verhalten der Nationalsozialisten ausschlaggebend sein. Wie das Nachrichtenbüro des VDZ hört, würde eine Kandidatur Hitlers den Sozialdemokraten das offene Eintreten für Hindenburg schon im ersten Wahlgang sehr erleichtern. Von einer vorzeitigen Reichstagswahl aus ist nicht mehr die Rede, da nach Auffassung des Reichsinnenministeriums der 12. März als Wahltermin früh genug liegt und die Festlegung dieses Tages noch rechtzeitig erfolgen kann, wenn der Reichstag, wie ursprünglich vorgesehen, am 23. Februar zusammentritt.

Die sächsischen Konferenzen für Hindenburg.

Dresden, 3. Februar.

Der Landesverband der konservativen Volkspartei in Sachsen erklärt, der Aufruf des Oberbürgermeisters Dr. Kühl zur Wiederwahl des Generalstaatschefs u. Hindenburg zum Reichspräsidenten sei geeignet, in der Öffentlichkeit den Einzug machen zu, ob die deutsche Demokratie mit der Person des Gen. v. Hindenburg besonders verbunden sei. Auch die Rechtskreise, die seit dem Aufstand Deutschlands über die Partei hellen, seien von Anbeginn an mit allem Nachdruck für die Wiederwahl Hindenburgs eingetreten, weil sie in ihm den wertvollsten Attributen der deutschen Außenpolitik, den unumstößlichen Träger einer zwar besonnenen, aber um so wirksameren Politik zur Abschaffung der unverträglichen Kosten von Versailler, dem jüngeren Deutschland über selbstsichige und geplante Parteipolitik hinweg mit einem Wort, den größten, neuem und großzügigsten Deutschen, den Vater des Vaterlandes sehen.

Die christlichen Gewerkschaften unterstützen die Wiederauflage.

Köln, 2. Februar.

Der Landesausschuß Westdeutschland der Christlichen Gewerkschaften hat an Oberbürgermeister Sahn folgendes Telegramm gerichtet:

"Ein Bravo Ihr Tat!

Die christliche Arbeiterschaft Westdeutschlands nimmt freudig für Hindenburg.

Bei günstiger Witterung ist mit der vorsichtigen Eröffnung der vorliegenden Kleinstädterstellen und der Anlage der Kleinstäder zu rechnen. In einer Reihe von Städten ist bereits mit den Vorarbeiten dazu begonnen worden.

Neue Bewilligungen von Kleinstädterstellen und Kleingartenstellen.

Berlin, 2. Februar.

Der Reichskommissar für die vorläufige Kleinstadt in den letzten Tagen Kleinstädterstellen in folgenden Städten eingetragen:

Arnstadt (Thüringen)	50
Dresden	290
Gersdorf i. Sa.	24
Übig	110
Göda i. Sa.	90
Görlitz (Stadt und Land)	100
Gotha	50
Leban i. Sa.	24
Oberndorf (Bautzen)	24
Schleiden (Bautzen)	24
Wegefarb d. Bremen	70
insgesamt	856
Altona (Elbe)	400
Bonn	348
Brandenburg a. d. H.	180
Burg (Bez. Magdeburg)	140
Borsig	311
Halle a. d. S.	698
Hannover (Stadt)	1004
Hetsch	120
Liegnitz	264
Lübeck	400
Merseburg	100
Reichenbach (Ostengörlitz)	100
Rendsburg	52
Senftenberg (Niederlausitz)	100
Stettin	425
Waldenburg (Schlesien)	160
Wuppertal	287
insgesamt	5698

Bei günstiger Witterung ist mit der vorsichtigen Eröffnung der vorliegenden Kleinstädterstellen und der Anlage der Kleinstäder zu rechnen. In einer Reihe von Städten ist bereits mit den Vorarbeiten dazu begonnen worden.

Ein sozialdemokratisches Arbeitsbeschaffungsprogramm.

Berlin, 3. Februar.

Am Mittwoch sah, wie das Nachrichtenbüro des VDZ hört, im Reichstag eine Befreiung zwischen den Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei, der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Fabrikantes und des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes und des Allgemeinen Deutschen Arbeiterbundes und des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes hat in der vergangenen Woche für umfangreiche Arbeitsbeschaffung ausgiebig erarbeitet wurden. Überzeugung soll fortgesetzt werden. Überzeugung bestand unter den verschiedenen Gewerkschaften darüber, daß alle Pläne zur Arbeitsbeschaffung gefördert werden müssen, daß aber ebenso entschieden etwaige inflationistische Gefahren bekämpft werden müssen.

Die Strafanträge im Essener Kommunistenprozeß. Viermal Todesstrafe fordert.

Eisen, 3. Februar.

Im Nordprozeß gegen die zwölf Kommunisten, die eine geheime Gruppe zu Zwecken der Erziehung politischer Gegner gebildet haben und von denen fünf in der Nacht vom 13. zum 14. März v. J. auf eine 15 Mann starke nationalsozialistische Gruppe, die sich auf dem Heimweg nach Eisen-Krahl befand, einen Feuerüberfall mit Pistolen verübt haben, beantragte heute der Staatsanwalt gegen

entbehrlicher Umgang. Er war ein Lehrer wie wenige. Es war zwingend zu hören, mit welcher Liebe und Anteilnahme dieser im Kampf für das Leben der Menschen maßgebende Einkommensgrenze ist jetzt durch eine Verordnung des Reichsarbeitsministers mit Wirkung vom 1. Januar 1932 herabgesetzt worden, um sie den durch die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 erneut verminderten Einkommen aus öffentlichen Mitteln anzupassen. Die Herausgabe der Einkommensgrenze läßt daher die bisher neuen Einkommen aus öffentlichen Mitteln gesetzten Renten im allgemeinen unberührt, nur in Einzelfällen werden sich geringe Änderungen des Zahlbetrages auswirken oder zu ungünstigen Empfehlungen ergeben.

Jahrzehnte auf so vielen Gebieten betätigt hat, nicht gereicht werden. Wer aus der reichen Fülle von Sterns Lebenswerk schöpfend, will sie in einer Umgebung, die einen Maßstab für deutsches materielles Schaffen im Jahrhundertwende bieten kann, in der unmittelbaren Nachbarschaft zu zwei Männern wie Liebermann und Sterngötz, deren Werk durch sein künstlerisches Streben so nahe steht, an einer Auswahl seiner besten Werken zeigen welche Stellung und Bedeutung dem Werk Robert Sterns im Rahmen der neueren Entwicklung deutscher Malerei zukommt.

Hans Poelzig

Am Nordprozeß gegen die zwölf Kommunisten, die eine geheime Gruppe zu Zwecken der Erziehung politischer Gegner gebildet haben und von denen fünf in der Nacht vom 13. zum 14. März v. J. auf eine 15 Mann starke nationalsozialistische Gruppe, die sich auf dem Heimweg nach Eisen-Krahl befand, einen Feuerüberfall mit Pistolen verübt haben, beantragte heute der Staatsanwalt gegen

die viermalige Todesstrafe.

die vier Hauptangellagen hingel. Wolff, Berle und Schuler die Todesstrafe, da sich das überlegien und vorsätzlichen Verbrechens schuldig gemacht hätten. Gegen den Führer des Geheimbundes Heidt, dem eine Anklage zu der fraglichen Blodut nicht nachgewiesen werden kann, beantragte der Verteiler der Anklage wegen Geheimbündnis und verschwiegenen Vergehen gegen das Wassergesetz eine Gefängnisstrafe von vier Jahren Gefängnis. Der Angeklagte Rottw., der von dem Überfall ebenso gewusst wie der Angeklagte Günther, soll zu zwei Jahren sechs Monaten verurteilt werden. Die übrigen Angeklagten, die nicht direkt an der Tat beteiligt gewesen seien, sollen mit Gefängnis von fünf Monaten bis zu zweit Jahren bestraft werden. Nur für Buschmann wurde die Freiprechung beantragt.

Pensionanspruch trotz Hochverrats.

Berlin, 3. Februar.
In dem Prozeß, den Kapitän Thiedemann in mehreren Jahren wegen seiner Pension gegen das Reichswehrministerium führt, hat jetzt das Kammgericht erneut das Urteil zugunsten des ehemaligen Führers der Marinestaffade erlassen. Es hat festgestellt, daß das Reich nicht berechtigt sei, etwaige Schadenersatzansprüche aus dem Kapp-Putsch gegen Thiedemanns Pensionansprüche anzuerkennen.

Die Urteile des Akademischen Senats wegen der Zumute an der Berliner Universität.

Berlin, 3. Februar.
Der Akademische Senat hat auf Grund der Ergebnisse der Untersuchungen über die Unruhen in der Universität am 21. und 22. Januar nach längiger Sitzung heute beschlossen, drei Studenten, von denen zwei Mitglieder des nationalsozialistischen Studentenbundes sind, von der Universität zu verweisen und einen nationalsozialistischen Studenten mit der Abförderung der Entfernung zu bestrafen. Außerdem ist ein Student, der der sozialistischen Studentenschaft angehört, wegen Körperverletzung eines anderen Studenten ausserhalb der Universität verwiesen worden. Eine Reihe von anderen Beschuldigten konnte eine Beteiligung an den Schlägereien nicht nachgewiesen werden, da die Zeugenaussagen sich vielfach widersprachen. Gegen die bei den Unruhen von der Polizei festgenommenen 7 Studenten kann die Universität das Disziplinarverfahren erst durchführen, wenn die Untersuchung vor dem gewöhnlichen Gericht beendet ist.

Kommunistische Verschwörungsversuche bei der Reichswehr.

Berlin, 3. Februar.
Der Polizeipräsident teilte mit: Am 20. Januar wurden im Berliner Polizeihaus eine Anzahl von Personen festgenommen, die in dem reizenden Vorort standen, die Verschwörung der Reichswehr in Eitergrund im Auftrage der KPD zu betreiben. Bei den Durchsuchungen wurde umfangreiches kommunistisches Verschwörungsmaterial, bei einem der Beschuldigten wurden außerdem drei Pistolen, Munition, ein MG-Schloß, Handgranatenköpfe und Wunder gefunden. Die Festnahme eines der

Reis abgewonnen worden, der in auch bei den gebürtigen Spielereien des lachenden Kammerzimmers leicht erkennbar ist. Man nahm diese musikalisch-poetische Blätterlese als eine Vor-Gabe für den heuer einen tragischen gejährt Korneval hin. Am Schlusse stand die hier schon bekannte Chorfuge „Jungend ist Leidenschaft ohne Wein“ (Goethe), die an den im Vorjahr verbotenen B. v. Baumanns feindliche Weise erinnerte. Alles in allem eine künstlerische Tot. Otto Winter und seine Bedürfnisse Eliteschärf, denen gebührende Ausbildung dargebracht wurden. Instrumentalen Schmuck verlieh diesem hochgelungenen Abend Dr. Immisch, der sich auch hier (wie am 19. Januar) mit Werken von Schumann (phantasie) und Walter Niemann (Heitere Sonate) einen wohlberechtigten künstlerischen Erfolg erzielte. Wenn der Planist läufig in der Beleidigung schwärzt Sorgfalt wohnt lädt, wird sein Vortrag höchstlich vollendet sein.

Sächsische Staatszeitung. Opernhaus. Montag, 4. Februar. Konzert mit Werken unter Leitung von Artur Nikisch. Programm: 1. Sinfonie in C-Dur von Franz Schubert; 2. Sinfonie Nr. 5 c-Moll von Johann Strauss; Ouvertüre zu „Indigo und die vierzehn Männer“; Walzer „Gold und Glanz“; ungeliebter Zauber; 3. Sinfonie in D-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 4. Sinfonie in A-Dur von Anton Bruckner; „Die Tänzer“; 5. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 6. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 7. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 8. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 9. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 10. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 11. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 12. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 13. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 14. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 15. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 16. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 17. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 18. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 19. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 20. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 21. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 22. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 23. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 24. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 25. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 26. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 27. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 28. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 29. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 30. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 31. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 32. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 33. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 34. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 35. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 36. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 37. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 38. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 39. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 40. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 41. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 42. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 43. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 44. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 45. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 46. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 47. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 48. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 49. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 50. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 51. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 52. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 53. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 54. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 55. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 56. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 57. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 58. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 59. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 60. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 61. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 62. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 63. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 64. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 65. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 66. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 67. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 68. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 69. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 70. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 71. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 72. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 73. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 74. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 75. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 76. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 77. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 78. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 79. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 80. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 81. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 82. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 83. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 84. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 85. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 86. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 87. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 88. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 89. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 90. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 91. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 92. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 93. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 94. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 95. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 96. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 97. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 98. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 99. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 100. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 101. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 102. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 103. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 104. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 105. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 106. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 107. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 108. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 109. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 110. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 111. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 112. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 113. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 114. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 115. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 116. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 117. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 118. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 119. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 120. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 121. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 122. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 123. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 124. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 125. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 126. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 127. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 128. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 129. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 130. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 131. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 132. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 133. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 134. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 135. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 136. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 137. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 138. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 139. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 140. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 141. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 142. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 143. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 144. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 145. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 146. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 147. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 148. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 149. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 150. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 151. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 152. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 153. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 154. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 155. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 156. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 157. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 158. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 159. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 160. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 161. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 162. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 163. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 164. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 165. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 166. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 167. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 168. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 169. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 170. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 171. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 172. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 173. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 174. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 175. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 176. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 177. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 178. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 179. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 180. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 181. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 182. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 183. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 184. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 185. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 186. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 187. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 188. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 189. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 190. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 191. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 192. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 193. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 194. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 195. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 196. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 197. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 198. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 199. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 200. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 201. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 202. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 203. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 204. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 205. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 206. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 207. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 208. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 209. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 210. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 211. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 212. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 213. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 214. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 215. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 216. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 217. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 218. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 219. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 220. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 221. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 222. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 223. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 224. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 225. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 226. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 227. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 228. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 229. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 230. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 231. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 232. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 233. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 234. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 235. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 236. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 237. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 238. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 239. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 240. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 241. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 242. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 243. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 244. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 245. Sinfonie in C-Moll von Gustav Mahler; „Die Tänzer“; 246. Sinfonie in C-Moll von

Eruierung zum Bevölkerungsamt des Reichs-
bahn. Der Präsident des Industrie- und
Handelsrates, Gund, ist zum Mitglied des
Bevölkerungsamtes der Reichsbahn ernannt worden.

Die Arbeiten des Völkerbundsrats.

Gens., 3. Februar.

Der Völkerbundrat wird am Freitag noch einmal zusammenkommen, um über das wahrscheinlich morgen zur Veröffentlichung gelangende Gutachten des Haager Gerichtshofes über die rechtliche Stellung der polnischen Staatsangehörigen im Gebiet der Freien Stadt Danzig und über den Bericht des Völkerbundsrates zu beschließen. Der Rat wird weiter von dem Bericht des Schongauer Konkurrenzkörpers über die dortige Zwischenfälle Kenntnis nehmen. Die Tatsache, daß Japan die Intervention der Mächte begrüßt hat, dürfte damit zusammenhängen, daß, wie verlautet, im Völkerbund Erwähnungen darüber schwanken, daß aggressive Vorgehen Japans mit der Drohung seines Ausstieches aus dem Völkerbund zu beantworten.

Vorstander Madolyn hatte gestern eine Unterredung mit dem italienischen Außenminister Grandi und wird heute mit dem russischen Volkskommissar Litvinow verhandeln. Da die allgemeine Tendenz der Generaldiskussion abgenommen werden muß, werden vorläufig in allen diesen Besprechungen keine konkreten Pläne erörtert.

Der Geschäftsausschuß der Ausführungskonferenz hat bereits heute die gesuchte Geschäftsaufstellung durchgehalten. Es sind fünf Kommissionen vorgesehen, in denen jeder Staat durch einen Delegierten vertreten ist. Die Vollkonferenz wird über Zeitpunkt des Zusammentreffens und näheren Aufgabenkreis der Kommissionen selbständig Geschäftsaufstellungen. Im übrigen entspricht die Geschäftsaufstellung den parlamentarischen Gebräuchen und den internationalen Traditionen. Auf Antrag des russischen Vertreters wurde bestimmt, daß jede Delegation zu einem von ihr gefestigten Anteil eine Stellungnahme der Konferenz bez. der Kommission verlangen kann.

Gens., 4. Februar.

Über die Vorbereitungen zur Konstituierung der Konferenz macht das hier erscheinende "Journal des Nations" nähere Mitteilungen, die zeigen, daß schon bei den technischen Blättern die politischen Gegenseite eine Rolle spielen. Dem Blatte zufolge soll Henderson die Absicht haben, die Konferenz zu beschleunigen und vor allem die allgemeine Aufsicht so rasch wie möglich abzuschließen. Aus den weitgehenden Bezugsnissen des Präsidenten ergibt sich die Wichtigkeit der Frage, welche Staaten in dem Präsidialbüro vertreten sein sollen. Von großer politischer Bedeutung ist die noch nicht gefällte Frage des Vorsitzes der Generalkommission, der die eigentliche politische Arbeit der Konferenz zufallen wird. "Journal des Nations" nennt für diesen Posten zwei Namen, die keinesfalls auf allgemeine Zustimmung rechnen können: den tschechischen Außenminister Benesch und den griechischen Gesandten Politis. Außerdem spricht das Blatt von der Tendenz, Titulescu zum "echten Vizepräsidenten" zu ernennen, damit er gegebenenfalls Henderson bei seiner schweren Verantwortung unterstützen soll". Eine sehr starke Opposition habe sich gestellt gegen die Wahl eines japanischen Vizepräsidenten geltend gemacht. Zur Überwindung dieser Schwierigkeit seien Verhandlungen im Gang, durch die der Beginn der Vollsitzung heute nachmittag verzögert werden könnte.

Die französischen Anteile an das Ausland.

Paris, 4. Februar.

Die kommunistische "Humanité" berichtet eine Liste, nach der Frankreich seit 1919 mehr als 15 Milliarden Franken an ausländische Regierungen ausgezahlt hat. Die Liste führt auf: an China 67, an Ungarn 574, an Österreich 316, an Belgien 400, an Rumänien 2000, an Bulgarien 175, an Polen 2000, an die Tschechoslowakei 770, an Chile 35, an Südkorea 925 und an England 2500 Millionen Franken. Die "Humanité" bemerkt, daß sie die tatsächlich vom Frankreich ausgezahlten Beträge für viel höher hält.

Amerika verlängert den 25-Milliarden-Dollar-Kredit. Die Federal Reservebank of New York gab gestern die Verlängerung des 25-Milliarden-Dollar-Kredits an den 100-Milliarden-Rédekorfleid für die Reichsbank bekannt. Die Prolongation dürfte vermutlich für 30 Tage erfolgt sein.

Sommerauszug in Paris. Nach einer Blättermeldung fand ein Polizeibeamter vor dem Hause des Ministerpräsidenten eine Bombe mit brennender Zündung. Es konnte diese jedoch zeitig genug lösen, so daß die Bombe nicht zur Explosion kam.

amtes zur Verwendung des vom Bezirksverband übernommenen Grundstücks Heideberg zur Unterbringung und Beschäftigung erwerbsloser Jugendlicher wurde genehmigt.

Für die Wiederwahl Hindenburgs. Auf Grund des Aufrufs des Sachverständigen und des Dresdner Oberbürgermeisters Dr. Kühl haben sich am ersten Einzelziehungstage in Dresden rund 3500 Personen in die aufgelegten Listen für die Wiederwahl des Reichspräsidenten u. Hindenburg eingetragen.

Kommunistische Zeitung auf dem Dresdner Arbeitsamt. Der 4. Sitzungssaal des Reichsgerichts verhängte gestern gegen den Eisenbahnreiter Kurt Richter aus Dresden wegen Vorbereitung zum Hochverrat in Tatenheit mit einem Verfahren gegen die Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. März 1931 (Verteilung politisch nicht genehmigter Flugblätter) eine Haftstrafe von einem Jahr unter Anerkennung der erlittenen Untersuchungshaft mit drei Monaten. Richter bat am 28. Oktober v. J. etwa 30 Exemplare einer der Polizei gerichteten kommunistischen Zeitung "Friedrich" aus dem 3. Stockwerk des Dresdner Arbeitsamtes auf die unten versammelte Menge der von Polizeibeamten überwachten Gewerkschaften herabgeworfen.

* **Der Kampf um die Volksbildungsschule wurde** heute in einem neuen Prozeß vor der zweiten Sitzung des Dresdner Landgerichts fortgesetzt. Diesmal stellte der Vorsteher der Deutschen Volkspartei Guratich gegen die Volksbildungsschule auf Ungültigkeit der Beschluß der leichten Haftverurteilung über die Saugungsänderungen. Die Klage führt sich hauptsächlich auf formelle Verfehlte bei der Unterweisung der Versammlung. Der Richterrichter hat daher auch die Eintragung der Beschluß abgelehnt, wogegen die Volksbildungsschule Einspruch erhoben hat. Das Gericht beschloß, die Regierung einzuziehen und vertrat den Terminus.

* **Käthe Kruse, die Schriftstellerin der berühmten Frau Kruse-Puppen, sprach** gestern auf dem Werkevente der Dresdner Käthe-Kruse-Schule. Ihr Erscheinen in Dresden hatte eine stark werdende Kraft auf die diktatorische Frau Kruse ausgestrahlt. Die Vorsteherin, Frau Elisabeth Kuntze, konnte deshalb im Großen Saal des Deutschen Jugend-Museums eine zahlreiche Versammlung beginnen. Frau Kruse feierte ihren Vortrag "Puppen, Erziehungslösungen und Frauenberufe" in die Form einer Pauderet, die trotz ihrem leichten Ton dem ersten Untergang des Themas voll gerecht wurde. Die Vortragende kennzeichnete mit klarem phänomenologischen Verständnis die Weisheitsverschiedenheit von Frau und Mann. Die Veranlagung der Frau bestimmt sie im voraus zum Mutterberuf. Wird sie durch die wissenschaftlichen Verhältnisse zur Erzielung eines Erwerbsberufes gezwungen, so muß sie versuchen, dies mit dem Hauptberuf ihres Mannes, dem Gefühl, zu durchdringen. Nur so kann sie sich ihre frauliche Eigenschaft erhalten und ihre Erfüllung finden. Sehr anregend plauderte Frau Professor Kruse von der Entwicklung ihrer Puppen und von dem Weg ihrer Erzeugnisse zum Erfolg. Wie so oft bei Erfindungen war es auch hier die Rote, die erstaunlich machte. Das Töchterchen der Käthe-Kruse, die gerade wieder Mutters geworden war, wünschte sich schließlich ein Baby. Die junge Mutter hielt Käthe-Kruse noch einen Puppenbabby, und da alle lächelnden Puppen nicht ihrem Ideal eines Puppenbabys entsprachen, ging sie selbst daran, ein solches aus Stoff herzustellen. Sieben Versuche bedurfte es, um endlich die Käthe-Puppe zu schaffen, deren Ausbildung in einem Berliner Warenhaus die Schöpferin über Nacht zu einer berühmten Frau machte. Frau Prof. Kruse läutete ihre Puppen noch in einem hübschen Vichterbild vor. Weitere Ausbildung erhielt der Weibeabend durch Gesangs- und Tanzabteilungen von Schülerinnen der Fröbelhütte Kettner und durch Gesangsvorführungen mit Leinentragung durch Rosmarie.

* **Niedrigstellung.** In unserem Bericht in Nr. 21 kündigt St. Joseph-St. Etienne umgebaut nach 10-jährigerweise, daß Regierungsbauamt Leibnitz für eine auswärtige Firma die Planung entworfen und den Umbau geleistet habe. Demgegenüber sei festgestellt, daß es sich nicht um eine auswärtige Firma gehandelt hat, sondern um die Dresdner Firma Grün & Vilfinger A.-G., die u. a. auch die große Zisterne-Burgberg durch die Elbe zwischen Laubegast und Hohewitz und mit der Firma Hinterhoff & Widmann A.-G. die Gedrängungsarbeiten und Weiterverschaffungen der Radbahnbrücke ausgeführt hat.

* **Wanderposten.** Am gestrigen Abend zum Donnerstag erfolgte aus unbekannter Ursache in einem Hause auf der Waldstraße eine Gasexplosion, wodurch etwa 6 m Wand eingedrückt und mehrere Fensterbretter zerstört wurden. Auch die Vorhänge in der betreffenden Wohnung gerieten in Brand. Die Feuerwehr konnte rasch die Gefahr beseitigen.

* **Zwei Personen geschockt.** Gestern nachmittags wurden in einer Wohnung auf der Kämmersiedlung zwei alte Männer und eine ältere wohnende jüngere Dame tot aufgefunden. Es liegt Unfall durch Vorwurfung vor. Der Tod dürfte bereits vor zwei Tagen eingetreten sein.

Aus Sachsen.

Die nächste Landtagssitzung findet am Dienstag, den 9. Februar statt. Auf der Tagesordnung stehen neue Punkte: Landes-Brandversicherungsanstalt; Sozialversicherung; Aufwertungsteuerertrag; Gedenkwertungsangleich bei bebauten Grundstücken; Vergabe von Gemeindeaufträgen; Eigenbauland Höhne-Gera; Verlauf der Eisenbahnlinie Bitterfeld-Hohenberg an die Thüringowale; Regularierung des Albrechtsbades bei Bogen; freimüller Arbeitsdienst und Jugendarbeitsmarkt einer Baufirma; Stilllegung des Betriebschachtes in Engau.

Landtagsanträge. Die kommunistische Landtagsfraktion hat zwei Anträge eingebracht. Ein Antrag verlangt, daß durch die Auswirkungen der Wirtschaftskrise besonders hart betroffene Gewerbe im Umkreis von der Betriebsförderung zu profitieren, wenn das Einkommen aus diesem Gewerbe jährlich 5000 RM. nicht übersteigt. Der zweite Antrag verlangt von der Regierung, die Verordnung der östlichen Staatsverwaltung über Einführung von der Stadt erfordert. Eine Sitzung soll raschstens sofort stattfinden.

(wal) Die deutsch-nationale Landtagsfraktion hat einen Antrag eingebracht, in dem darauf hingewiesen wird, daß der Deutsche Motorradfahrerverband am 10. Juli v. J. auf der Straße Marienberg-Heinzebank-Solzenstein-Marienberg ein sportliches Kennenveranstalten wollte, dem das Ministerium des Innern jedoch die erforderliche Genehmigung verweigert habe. Die Regierung wird erfuhr, mit Rücksicht auf die besondere Rolle dieses Gebietes das Verbot zurückzuziehen.

Der Rechtsausschuss des Landtags beschäftigte sich in seiner Sitzung am Mittwoch mit der Beratung über die Vorlage über das Volksbegehren "Landtagsauflösung" und über einen kommunalpolitischen Antrag auf Landtagsauflösung. Als Berichterstatter sprach Abg. Mehlhorn (komm.) über die Durchführung des auf Antrag seiner Partei angebrachten Volksbegehrten und stellte den Antrag, den kommunalpolitischen Antrag, die Auflösung des Landtags betreffend, anzunehmen und damit dem Volksbegehren stattzugeben. Der Abgeordnete Bödewitz gegen die Auflösung von der Gemeinde erwiderte, daß zwei Jahre verstrengt. Frau Anna Seizler verw. gew. Abg. Bödewitz in Niederschönhausen der Volksbegehrten eine sehr wertvolle Sammlung von Schlangenpräparaten u. dgl. gehabt. Der Beauftragte für Kolonialwaren e. G. v. Chemnitz, hat für Winderbemittelte 30 Pfd. Eisenbahn gebracht. Der Gesamtrat hält die Beibehaltung des "Sächsischen Tagesschau" als amüsantes Beauftragungsschild im Interesse der Einwohner und im Interesse der Reichsstaatsvereinigung nach wie vor für notwendig.

Stegmar. (Kommuunales) In der letzten

Stegmar. (Wahlen) Der seit September 1926 hier amtierende Bürgermeister Richard Hartwig ist auch für das laufende Kalenderjahr 1932 zum Stadtverordnetenwohnsitz wiedergewählt worden und zum stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher Stadtrat May.

Kreishauptmannschaft Leipzig.

Röhrwitz. (Zeitung) Der Röhrwitzer Zeitung hat nach 48-jährigem Betrieb mit Ablauf des Monats Januar sein Ende eingezogen. Wie der Verlag bekanntgab, ist das Blatt das Opfer der allgemeinen Wirtschaftskrisis geworden.

Kreishauptmannschaft Chemnitz.

Böhl. (Gesamtat.) In der Sitzung am 28. v. W. wurde beschlossen, mit Rücksicht auf die noch bestehenden Bauunternehmungsverhältnisse wird die Böhl bei der Bebauung von Bauteilen, die von der Gemeinde erworben worden sind, um zwei Jahre verlängert. Frau Anna Seizler verw. gew. Abg. Böhl in Niederschönhausen der Volksbegehrten eine sehr wertvolle Sammlung von Schlangenpräparaten u. dgl. gehabt. Der Beauftragte für Kolonialwaren e. G. v. Chemnitz, hat für Winderbemittelte 30 Pfd. Eisenbahn gebracht. Der Gesamtrat hält die Beibehaltung des "Sächsischen Tagesschau" als amüsantes Beauftragungsschild im Interesse der Einwohner und im Interesse der Reichsstaatsvereinigung nach wie vor für notwendig.

Siegmar. (Kommunales) In der letzten

Stadtoberrechtsleitung wiss. Bürgermeister Dr. Gründl darauf hin, daß sich eine Bedeutung des Gehaltsbeitrages im städtischen Haushalt auch bei Ausbildung sämtlicher Steuerquellen nicht erreichen lassen werde. Die Wohlfahrtspflege verbraucht der Stadt jährlich 570 000 RM. Ausgaben, bei denen Beigabe die Städte mit über 200 arbeiten würde. Die Stadtverordneten lehnten den Haushaltplan gegen die Stimmen der Bürgermeister ab. Werner wurde einstimmig beschlossen, Abg. D. Hirschmann (DVP) sah, daß er die Regierung um eine beschleunigte Errichtung erjuchen werde, und daß er diesen Beauftragung gegenstand bereit ist in der nächsten Woche vom Ausschluß erledigen lassen werde.

Die Jagd im Februar.

Wie der vorjährige, so war auch der jetzige Winter bisher ausnahmend mild, daß Wild hat wohl noch nirgends unter strenger Kälte und hohem Schneefall gelitten. Noch sind wir nicht über den Berg — gerade der Februar kann noch viel Unannehmlichkeiten in Gestalt kalter Schneefälle und andauernder Kälte bringen, die die Jagdsonne siegreich wird. Darum ist der weidgerechte Jäger jetzt erst recht auf der Hut und darf vorwiegend nach Reihen für sein Wild. Gerade auch bei geringem Wetter sind, wie die illustrierte Jagdzeitung "Wild und Hund", Berlin SW 11, schreibt, die Güterungen zu beachten, damit das Wild in plötzlich eintretenden Notfällen weiß, wo es das Notwendigste an Nahrung finden kann. Bei den Darstellungen ist in erster Linie auf Abwehrschutz und gewundenes, gutes, nicht etwa müßiges oder beschädigtes Futter Wert zu legen. Wir empfehlen für Schalenwild Eicheln, Kastanien, Kastanien, Walnüssen, Äpfel, Rüben, Karotten, Salate, Salatgurken, beides, trockenes Huhn, Salaten und Rebdünnen guten Weizen gemengt mit Kaffee u. a. Wie verhindert man es, in der Nähe der Jagdstellen Salzleder anzuheften, denn mineralische Säfte sind für den Ausbau des tierischen Organismus, insmal in der Übergangszeit zum Frühjahr, wichtiger, als man gewöhnlich denkt. Nach der neuesten Tier- und Pflanzenzuchtwandlung vom 8. Dezember 1931 in Röd. und Damwild wird ab Februar im Preußen vollständig geschützt. Auch in Ländern, in denen es noch gefangen werden darf, wird der Weidemann im allgemeinen dazu in Ruthenien vorgezogen, daß der Jäger nicht mehr als 10 Millionen Dollar.

Das Erdbeben auf Kuba. (Eingeschlossenes Verfahren) Am 29. November war es in der Nähe des Buntlaubbergs bei Ave zu einem Zusammenstoß zwischen Reichsbannerleuten und Nationalsozialisten gekommen. Gegen mehrere Reichsbannerleute war Strafantrag gestellt worden, da sie Nationalsozialisten mit Steinen beworfen haben sollen. Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Zwiesel hat jetzt, wie verlautet, dem Justizminister vorgezogen, daß das Verfahren wegen der erwartenden hohen Kosten einzustellen. Da über 300 Leugen zu vernnehmen wären, würde der Prozeß 10 000 bis 15 000 RM. Kosten verursachen.

Bermischtes.

Unterseeboot "M 2" gefunden.

Die britische Admiraltät ist mit, daß die Lage des Unterseeboots "M 2" etwa 5 Meilen von Bill of Portland festgestellt worden sei.

Das Erdbeben auf Kuba. (Eingeschlossenes Verfahren) Am 29. November war es in der Nähe des Buntlaubbergs bei Ave zu einem Zusammenstoß zwischen Reichsbannerleuten und Nationalsozialisten gekommen. Gegen mehrere Reichsbannerleute war Strafantrag gestellt worden, da sie Nationalsozialisten mit Steinen beworfen haben sollen. Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Zwiesel hat jetzt, wie verlautet, dem Justizminister vorgezogen, daß das Verfahren wegen der erwartenden hohen Kosten einzustellen. Da über 300 Leugen zu vernnehmen wären, würde der Prozeß 10 000 bis 15 000 RM. Kosten verursachen.

Totschlag bei einer Schlagerie. Der 27-jährige Produktenhändler Kienas in Berlin wurde bei einem Totschlag auf dem Lagerplatz seines Betriebs durch Beilhiebe so schwer verletzt, daß er im Krankenhaus starb. Seine Frau und sein 20-jähriger Sohn tragen erhebliche Verletzungen davon und sind ebenfalls nicht verunsicherungsfähig. Als Hauptverdächtiger wurde der 30-Jährige Altmärkte Kienas, der seit längerer Zeit in Unfrieden lebt.

Wettertelegramme aus Sachsen

vom 4. Februar, vormittags 8 Uhr.

Dresden (Höhe 110 m): Min.: 3. Max.: 6. Riedelschlag: 0.0 Temperatur: 6 Schnee: -- Wind: WNW 4. Weiterzugwind: Regen.

Wahrensdorf (Höhe 246 m): Min.: 3. Max.: 4. Riedelschlag: 0.0 Temperatur: 5. Schnee: -- Wind: NNW 6. Weiterzugwind: Regen.

Fichtelberg (Höhe 1213 m): Min.: -3. Max.: -3. Riedelschlag: -. Temperatur: -1. Schnee: 20 cm. Wind: W 6. Weiterzugwind: Nebel.

Amtliche Devisentfurse.

Berlin, den 4. Februar 1932.

Telegraphische Ausgabezeitung auf:

	6.2.	4.2.	3.2.	3.2.
Geb. Brief				
Buenos Aires	1 Peso	1.043	1.047	1.047
Spanien	1 Dollar	3.656	3.654	3.674
Japan	1 Yen	1.499	1.511	1.522
Paris	1 Franc	14.33	14.87	14.95
Thun	1 Pf.	—	—	—
Bonbon + 1 Pf. Sterl.	14.48	14.52	14.53	

Amtlicher Teil.

Wahl des Reichspräsidenten.

Nach einer Rüttelung des Reichskommissars des Innern ist mit Ausschreibung der Reichspräsidentenwahl in nächster Zeit bestimmt zu rechnen. Wahlvorschläge bedürfen der Bescheinigung der Gemeindebehörden, daß die Unterzeichen des Wahlvorschlags hinreichend berücksichtigt sind, sofern dies nicht offensichtlich ist (§ 62 d der Reichstagsordnung in der Fassung der zweiten Änderungsverordnung vom 17. März 1925, Reichsgesetzbl. I S. 21). Die gemeindebehördlichen Bescheinigungen auf den Unterzeichner können schon jetzt ausgestellt werden. Auf Antrag des Reichskommissars des Innern werden die Gemeindebehörden angewiesen, Entschluss um Ausstellung derartiger Bescheinigungen mit unmittelbarer Bescheinigung zu entsprechen. 89 a St K 1 Dresden, am 4. Februar 1932 a 9

Die Staatskanzlei.

Der Herr Reichskommissar für Preisüberwachung hat die nachstehende Anordnung über die Festzung der Bierpreise erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird. a 93

Dresden, am 3. Februar 1932.

Der Beauftragte des Reichskommissars für Preisüberwachung für Sachsen.

Dr. Schleicher.

Der Reichskommissar Berlin, den 29. Jan. 1932, für Preisüberwachung.

Beschluß: Festzung der Bierpreise.

Auf Grund der §§ 1, 3, 4 und 7 der Verordnung über die Beauftragung des Reichskommissars für Preisüberwachung vom 8. Dezember 1931 (RGBl. I S. 747) treffe ich folgende Anordnung:

1. Die nachgebundenen Preise der Brauereien für Bierbier werden mit Wirkung vom 6. Februar 1932 ab um zwei Reichsmark für das Hofstädter gegenüber dem Stande vom 8. Dezember 1931 geheftet.

2. Die Auktionspreise in Gaststätten werden gegenüber dem Stande vom 8. Dezember 1931 mit Wirkung vom 6. Februar 1932 ab mindestens wie folgt geheftet:

a) Soweit nach den bisherigen Auktionspreisen das $\frac{1}{2}$ Liter für die betreffende Mengeheit mit höchstens 4 Rpf berechnet wurde, ist der Auktionspreis zu senken:

bei Gefäß bis $\frac{1}{2}$ Liter Inhalt um 1 Rpf.

* * * von $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{2}$ Liter Inh. * 2 *

* * * $\frac{1}{2}$ Liter Inhalt * 3 *

* * * 1 Liter Inhalt * 4 *

* * * 1 Liter Inhalt * 6 *

b) Soweit nach den bisherigen Auktionspreisen das $\frac{1}{2}$ Liter für die betreffende Mengeheit mit höchstens 5 Rpf berechnet wurde, ist der Auktionspreis zu senken:

bei Gefäß bis $\frac{1}{2}$ Liter Inhalt um 1 Rpf.

* * * von $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{2}$ Liter Inh. * 2 *

* * * $\frac{1}{2}$ Liter Inhalt * 3 *

* * * 1 Liter Inhalt * 4 *

* * * 1 Liter Inhalt * 6 *

c) Soweit nach den bisherigen Auktionspreisen das $\frac{1}{2}$ Liter für die betreffende Mengeheit mit mehr als 5 Rpf berechnet wurde, ist der Auktionspreis zu senken:

bei Gefäß bis $\frac{1}{2}$ Liter Inhalt um 2 Rpf.

* * * von $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{2}$ Liter Inh. * 3 *

* * * $\frac{1}{2}$ Liter Inhalt * 4 *

* * * 1 Liter Inhalt * 6 *

* * * 1 Liter Inhalt * 8 *

Soweit beim Inkrafttreten dieser Anordnung die Preise gegenüber dem Stande vom 8. Dezember 1931 bereits höher gelehnt sind, verbleibt es bei der weitergehenden Senkung.

3. Wurden die Auktionspreise bisher deshalb mit mehr als 4 Rpf für $\frac{1}{2}$ Liter berechnet, weil im Auktionspreis das Entgelt für die Vorführung von maschineller oder anderen unterhaltsamen Darbietungen nicht mechanischer Art enthalten war, ohne daß hierfür ein besonderes Eintrittsgeld erhoben wurde, so zieht sich die Senkung nur nach dem in Siffer 2 angegebenen Mindesthöhen.

4. Wer Bierbier anbietet, ist verpflichtet, vom 6. Februar 1932 ab in seinem Geschäftsstof eine Freistadt anzubringen, auf der die am 8. Dezember 1931 gültig gewesenen und die ab 6. Februar 1932 geltenden Preise für jede in dem Geschäftsstof aufgelistete Mengeheit Bierbier ersichtlich sind.

5. Diese Regelung gilt nicht für Automatencafés, deren Einrichtungen auf den Einwurf von Münzen der Reichswährung abgestellt sind. Dr. Goedeler.

Übersicht.

Bißhiger Auktionspreis.

Inhalt	je $\frac{1}{2}$ l	je $\frac{1}{2}$ l	je $\frac{1}{2}$ l
der Geschäfte	bis 4 Rpf.	bis 5 Rpf.	über 5 Rpf.
	um Reichspfennige		
bis $\frac{1}{2}$ l	1	1	2
$\frac{1}{2}$ l und $\frac{1}{2}$ l	1	2	3
$\frac{1}{2}$ l und $\frac{1}{2}$ l	2	3	4
$\frac{1}{2}$ l	3	4	6
1 l	4	6	8

Amtlicher Bericht

des Landesgesundheitsamtes über den Stand von Tierseuchen in Sachsen

am 1. Februar 1932 h 24

1. Milzbrand (Anthrax): Amtsh. Meißen: 1 Gem. u 1 Geh.; Plauen: 1, 1. — 16. 1. 32: 4, 5, 5.

2. Tollwut (Rabies): Amtsh. Delitzsch: 1 Gem. u 1 Geh. — 15. 1. 32: 1, 1, 1.

3. Rau- und Moosentz (Aphelinus epizooticus): Amtsh. Chemnitz: 3 Gem. u 4 Geh.; Chemnitz: (Schlosshof); Plauen: 2, 3; Dippoldiswalde: 1, 1; Dresden: 1, 1; Meißen: 5, 10; Pirna: 1, 1; Borna: 2, 3; Böhlen: 7, 12; Grimma: 4, 4; Leipzig: 3, 3; Oschatz: 7, 8; Roßlau: 2, 2; Riesa: 1, 1; Zwickau: 2, 2; auf 15. Feb.-Beg. 42 Gem. u 56 Geh. — 15. 1. 32: 16, 50, 74.

4. Schweinepest (Pestis suum): Amtsh. Döbeln: 3 Gem. u 3 Geh.; Großenhain: 1, 1; Borna: 1, 1; auf 3. Feb.-Beg. 5 Gem. u 5 Geh. — 15. 1. 32: 5, 7, 8.

5. Gelbglockenseuche (Cholera gallinarum): Amtsh. Großenhain: 1 Gem. u 1 Geh.; Döbeln: 1, 1; Schwarzenberg: 1, 1; auf 4. Feb.-Beg. 4 Gem. u 4 Geh. — 15. 1. 32: 6, 6, 6.

Ausbildung und Fortbildung von Desinfektoren.

In der Landesdesinfektionschule Dresden werden Ausbildung- und Fortbildungsbegänge je nach Eingang der Anmeldungen abgehalten.

Das Schulgeld ausschließlich Verpflegung und Wohnung beträgt für:

einen 18-jährigen Ausbildungsbegang 30 R.

7. — Fortbildungsbegang 15 R.

Im Interesse der Ausbildung müssen die Teilnehmer in der Schule wohnen und werden auch dort verpflegt.

Anmeldungen sind umgehend bei der unterzeichneten Landeskirche einzureichen. 5660

Dresden, am 2. Februar 1932

Staatliche Landeskirche für öffentliche Gesundheitspflege, Dresden-N. 24, Reichstr. 1a.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Richard Rothschild, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bankoffsgroßhandlung in Bautzen, Hauptstr. 9 II, wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben. K 9/30

Amtsgericht Bautzen, 28. Januar 1932.

Über das Vermögen der Großheringeflüchtetenhaber Anna Marie verm. Weiß in Ehrenfriedersdorf, Marktstr. Nr. 24, die ebenfalls als Inhaberin der handelsgerichtlich eingetragenen Firma Otto Weiß einen Landesproduktengroßhandel betreibt, wird heute, am 1. Februar 1932, mittags 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Konkursverwalter Herr Böhringer Schmidt, hier:

Anmeldefrist bis zum 7. März 1932

Wahlermin am 29. Februar 1932, vormittags 12 Uhr.

Eröffnungstermin am 21. März 1932, vormittags 12 Uhr.

Offener Auktion mit Angezeiglichkeit bis zum 7. März 1932

K 13/3: 5643

Amtsgericht Ehrenfriedersdorf, 1. Februar 1932.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Großheringeflüchteten Hans Eberhard Höning in Glashausen, Kreisstadt 2, wird zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen dagegen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über das nicht verwertbare Vermögensstück der Glashausen am 2. März 1932.

Am 12. März 1932, vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — 311 — 12,7 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 36450 RM geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 50 000 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis von 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GB. S. 72). Das Grundstück besteht aus Wohngebäude, Stieckergesäude, Hofraum und Garten und liegt in Glashausen i. B., Königsstraße 22.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen die Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 4).

Rechte auf Vertheidigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 19. Dezember 1931 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Auflösung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungsvermerks den Ansprüchen des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzuweisen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widergesetzt für das Recht der Versteigerungsberörtschaft an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 52/31 5640

Amtsgericht Döbeln, 2. Februar 1932.

Über das Vermögen des Betriebsmittel-, Obst- und Süßfruchthändlers Emil Walter Horn, alleiniger Inhaber der Firma Berger & Horn in Waldheim, Schloßstraße 6, wird heute, am 2. Februar 1932, nachmittags 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Konkursverwalter Herr Kaufmann Richard Weiß, hier: Anmeldefrist bis zum 5. März 1932.

Wahlermin am 29. Februar 1932, nachmittags 12 Uhr.

Eröffnungstermin am 16. März 1932, vor-

mittags 10 Uhr. Offener Auktion mit Angezeiglichkeit bis zum 27. Februar 1932. K 4/22 5645

Amtsgericht Waldheim, 2. Februar 1932.

Über das Vermögen des Betriebsmittel-, Obst- und Süßfruchthändlers Emil Walter Horn, alleiniger Inhaber der Firma Berger & Horn in Waldheim, Schloßstraße 6, wird heute, am 2. Februar 1932, nachmittags 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Konkursverwalter Herr Kaufmann Richard Weiß, hier: Anmeldefrist bis zum 5. März 1932.

Wahlermin am 29. Februar 1932, nachmittags 12 Uhr.

Eröffnungstermin am 16. März 1932, vor-

mittags 10 Uhr. Offener Auktion mit Angezeiglichkeit bis zum 27. Februar 1932. K 4/22 5645

Amtsgericht Freiberg, 2. Februar 1932.

In dem Vergleichs- und Konkursverfahren über das Vermögen des Wagen- und Karosseriefabrikanten Martin Gottwald in Bützen, Dresdener Straße 29, 1. Der in dem Versteigerungstermin vom 27. Januar 1932 festgestellte Entgelt für die Vorführung von 12. Februar 1932 angenommene Vergleich wird verworfen.

2. Über das Vermögen des bezeichneten Schuldners wird das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. Kramer in Bützen wird zum Konkursverwalter ernannt.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Bützen hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeinschuldner verabschieden oder leisten.

Dieser Beschluß wird erst mit seiner Rechtskraft wirksam.

Amtsgericht Bützen, 2. Februar 1932.

II. Der Beschluß vom 2. Februar 1932, durch den das Konkursverfahren über das Vermögen des bezeichneten Schuldners eröffnet worden ist, ist mit dem Ablauf des 3. Februar 1932 rechtsfest und damit wirksam geworden.

In Ergänzung dieses Beschlusses wird angeordnet:

Konkursforderungen sind bis zum 24. Februar 1932 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Beleihung des erworbenen oder die Wahl eines Verwalters sowie über die Feststellung eines Gläubigerausschusses und eintriedenfalls über die im § 132 der

der Mehrzahl der Bezirksgemeinden der Amtsverwaltung Werda für ungünstig zu erachten und den Bezirksverbund anzumelden, die von diesen Gemeinden zu Unrecht erhobene Vier- oder sechsgruppenzurückstatten. Die Einprägungen der Gemeinden Stangengrün und Lichtenau gegen den Bezirksausschuss Großhain des Bezirksverbands der Amtshauptmannschaft Zwickau für 1931 wurden als unbegründet abgeschafft. Den Gottesdienst der Kreishauptmannschaft Chemnitz, so bei den bisherigen Aufstellungen über den Kreis- verband Ferngaswerk Annaberg durch die Kreishauptmannschaft Chemnitz zu bestätigen.

In der nichtöffentlichen Sitzung wurden Parteistädtchen, Berufungen und Rekurrenz über die Berechtigung zu Gemeindesteuern und Pächterlehen sowie vier Gründe zur Veranlassung von Rentenentnahmen im gleichen Regierungsbereich für 1932 behandelt.

Bom Bezirksausschuss Bannewitz.

In der am 1. d. M. unter Voritz des Amtshauptmanns Dr. Sievert fortgesetzten Bezirksausschusssitzung wurde zur Gewerbeleistungsbewilligung, das in der Zeit vom 1. bis 15. Januar d. J., die Bau der Arbeitslosenunterkünfte von 4435 auf 6762 und die des Arbeiterunterkünfte von 4387 auf 4456 gestiegen ist, während die Zahl der Wohlfahrtsunterkünfte um 31. De- zember 1931 5218 betrug. Die außergewöhnlich große Steigerung der Zahl der Arbeitslosenunterkünfte seit Ende Dezember ist auf die Stilllegung verschiedener Betriebe, besonders in der Stein- industrie, zurückzuführen. Die Gesamtkost der unterstütteten Arbeitslosen beträgt jetzt im August mehr als 14.000 und hat damit den Höchststand seit 1919 erreicht. Auf den Kreisentnahmanteil hinzu des Bezirksverbands in den Monaten November 1931 bis Januar 1932 an den Über- weisungen (Einkommens- und Pächterhaushalte, Reichs- und Landesfälle zur Erleichterung der Wohlfahrtsleistung) gekommen 262.931,87 RM. ge- mäß werden, davon für Mühlau 110.189,01 RM. und für das laufende Kriegsjahr 142.748,86 RM. insgesamt waren für 1930/31 und 1931/32 an die Ressorten einschließlich Gütern 420.246,86 RM. rechnungsfähig; der Beitrag hat sich durch Abtragungen gegenwärtig auf 360.063,65 RM. vermindert. Infolge dieser harten Fristungen, verbunden mit dem Rückgang der Einnahmen aus der Bezirksumlage und mit der Steigerung der Wohlfahrtsleistungsbewilligungen, ist der Bezirksverbund in ähnliche Ver- drängnis geraten. Er hat daher für den Fall, daß vom Reich nicht wesentlich höhere Mittel zur Verfügung gestellt werden können als bisher, das Ministerium gebeten, von der Berechnung der Rüstungs- und landwirtschaftlichen Betriebe auf das Kriegsjahr weitgehend in den nächsten Monaten abzusehen bzw. beim Reiche nach dieser Richtung hin vorstellig zu werden. Die Rüstungs- fiktiv für die gehobene Fürsorge, die im August ebenso wie in den anderen Bezirksverbänden der Reichs- bisher 40 Proz. über den Rüstungswerten der allgemeinen Rüstungs- lage und 45 RM. für Kleinbetriebe (allgemeine Fürsorge 31 RM.) und 63 RM. für Chesa- paares (allgemeine Fürsorge 44 RM.) belungen, werden angehoben der Finanzlage des Bezirksverbands und entsprechend den gleichen Verhältnissen der übrigen Ländischen Bezirksverbände unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Reichsverordnung vom 3. September 1931 und einer ministeriellen Verordnung vom Juli 1931 auf 25 Proz. über den Sätzen der allgemeinen Rüstungs- herabgesetzt. Am 1. Februar 1932 bezogen sie demgemäß 30 RM. für Kleinbetriebe und 65 RM. für Chesa- paares. — Zur Frage der Erhaltung der Wirtschaftsförderung und der Wohlfahrtsversicherung bei Unfallversicherungen wurde beschlossen, es bei dem bisher gebauten Verhältnis beizuwenden zu lassen, nach welchen die öffentliche Fürsorge nicht generell, sondern nur im Einzelfall für Leistung der erforderlichen Beiträge einzutreten hat. Zur Unterstellung der Januartaxe auf Vorfälle im mittleren Halbjahr zwischen dem Bezirksverbund und der Stadt Bischofswerda wurde ein neuer Schlüssel angenommen, welcher den Aufmerksamkeitswertalter mit berücksichtigt. Die Verleitung des Herbstjahrs 1931 in Schirgiswalde vom 1. auf den 2. Sonntag im Oktober wurde befehlsmäßig. — Die Schornsteinfeuerläden sind auf An- ordnung des Kreisüberwachungskommissars vom 1. Februar 1932 ab um 15 Proz. gelentzt worden, wodurch der in der letzten Sitzung gesetzte, eine 10-Prozentige Entlastung vorliegende Beschluss des Bezirksausschusses gegenstandslos geworden ist.

Schließlich kamen noch einige Gewerbe- und Ge- meindeangelegenheiten von nur beschränkter Bedeutung zur Erledigung. An die öffentliche Sitzung schloß sich eine nichtöffentliche an.

Bom Bezirksausschuss Großhain.

Unter Voritz von Amtshauptmann Hellisch stand am 1. Februar eine nichtöffentliche Sitzung statt, in der vornehmlich über eine geplante Gründungsorganisation der Siedlung in Star Lichtenau (250 Einwohnerstellen) — Gelände des früheren Truppenplatzes Leithain — be- handelt wurde. Der Amtshauptmann genehmigte nach Be- ratung die Geschäftsführung des Verlaufs der Sitzung und des geschäftlichen Verlaufs in der Presse. Nach den Ausführungen des Amtshauptmanns hat sich das Reich bereit erklärt, an der erwarteten Flur des Geländes von 800.000 qm in Leipzig an die die Vereinigung für Wirtschaftseinheiten und Klein- betriebsförderungen e. V. Leipzig abgetragen. Im ganzen sollen im Verlaufe von drei Jahren auf diesem Gelände 250 Siedlungshäuser errichtet werden. Die eingelagerten Siedlungshäuser sollen anfänglich 2500 qm groß sein, wobei die Möglichkeit offen gelassen werden soll, doch soll der Siedler noch Maßgabe seiner Geschäftsfähigkeit haben in der Erzeugerfläche aus- dehnen kann. Das Wohnhaus soll noch den Grundrissen des Reichsministeriums erstellt werden und nicht mehr als 4000 RM. kosten, dazu die Kosten für das Grundstück und die Heizungsanlage im Vor- trage von etwa 4000 RM. Somit kommt für den Siedler noch das Anlagekapital hinzu, das er zur Belebung des Gewerbelebens. Werkzeugen, Düngemitteln und der verschiedenen Einrichtungsgegen- stände benötigt, d. h. ein Betrag, den man wohl mindestens noch mit 2. bis 3000 RM. zu veran- schlagen hat. Die Vergütung des Anlagekapitals beträgt einschließlich der Tilgung in den ersten Jahren 4 Proz. höher, d. h. nach drei Jahren soll er auf 5 Proz. erhöht werden. Für das Land soll der Siedler 1½ bis 2 Proz. für den Haushalt- meter Erbbauplatz bezahlen. Der Siedler wird zunächst nicht Eigentümer des Grund- stücks. Eigentümer bleibt die Siedlungsgesellschaft. Es soll ihm die Möglichkeit gegeben sein, falls er sich zum Siedler eignet, die Siedlung eigenständig zu erwerben. Demgegenüber besteht für die Gemeinschaft das Recht, vor dem Siedler aus der Siedlung ohne Entschädigung zu entziehen für den Fall, daß er die nötige Eignung vermisst hätte.

Hinzu kam, wie der Amtshauptmann weiter ausführte, noch all seinen Einsprüchen und Bedenken die Befürchtung, daß die Arbeitsverhältnisse und Preise für Früh- gemaße heute so ungünstig seien, daß es zunächst möglich erscheinen möchte, daß der Siedler auf seine Scholle überhaupt eine Egi- ken für den einzelnen beschafft wer- den kann. Das Überangebot von Wohnhäusern sei schon bisher ungemein groß. Dazu komme die immer mehr zunehmende Konkurrenz der Kommandos, die überhaupt die Sezung des Lebensstandards der Bevölkerung beeinträchtigt. Die Rente man mit 10.000 RM. Anlage- kapital, so wäre allen von jedem einzelnen Siedler in den ersten drei Jahren pro Jahr 400 RM. und später pro Jahr 500 RM. an Vergütung und Til- gung anzurechnen. Dazu kämen die Ausgaben für Wohnung, Pflegebedarf, Sachaufwand, Ab- schreibungen, öffentliche Kosten, ein vielleicht nicht an- wendbarer Schwindelerfall, ein nicht unerheblicher Aufwand für die Verteilung der Flüchtlinge, die Kosten für Wasserleitung und Wasser usw. Wie ein Siedler auf der kleinen Scholle von 2500 qm, von der noch die Flächen von Wohnturm und Ge- wächshaus abgenommen, diese Summen neben dem, was er zum Leben braucht, durch freihändig zu er- leben will, erkennt unvermeidlich. Auch Meinung des Bevölkerungsrates trieb man hier ahnungslos und hoffnende Siedlungslösungen nur in einer Katastrophe hinein. Man würde sie praktisch nur aus einem Elend herans in ein bald entstehendes neues Elend einziehnen, denn der Zusammenbruch des Siedlungsvertrags würde dann wenigstens in den meisten Fällen kaum ausbleiben können. Dazu käme die auf dem Truppenübungsplatz noch durchaus ungünstige oder mindestens nur sehr mögliche Bodenqualität mit in Betracht. Würde dann nach längerer oder längerer Zeit der entzweite Siedler wieder von seiner Scholle weichen müssen, so be- hinde die Gesetz, daß er der öffentlichen Fürsorge zur Last steht. Da der Siedler zum großen Teil auch von auswärts, besonders aus den Großstädten oder ihrer Umgebung mit herangezogen werden sollte, würde das in jedem Falle die kleine, schon ganz leistungsfähige Gemeinde Lichtenau mit grohem Beitrage des Wohlfahrtsmittels in grohem

Umfange belasten und mit den weiteren zwei Dritteln der zu befürchtenden Wohlfahrtslasten würde sich der Bezirksverbund abfinden haben. Beide bei dies jedoch unerträglich. Er müsse sich deshalb gegen die Anlage der Siedlung wenden, obwohl er nicht etwa grund- licher Gegner des Siedlungs- gebietes sei, sondern um der Siedler willen, die er vor Entzweitung und zwar vor seiner Meinung noch sicherlich einsetzbarer Erhaltung schützen will.

Nach lebhafter Diskussion, an der sich fast sämtliche Mitglieder des Bezirksausschusses beteiligt, wurde beschlossen: 1. Den Amtshauptmann zu ermutigen, über die Wirtschaftlichkeit der Siedlung von Standpunkt der Gewerbeleistungsfähigkeit und des geschäftlichen Verlaufs in der Presse. Nach den Ausführungen des Amtshauptmanns hat sich das Reich bereit erklärt, an der erwarteten Flur des Geländes von 800.000 qm in Leipzig an die die Vereinigung für Wirtschaftseinheiten und Klein- betriebsförderungen e. V. Leipzig abgetragen. Im ganzen sollen im Verlaufe von drei Jahren auf diesem Gelände 250 Siedlungshäuser errichtet werden. Die eingelagerten Siedlungshäuser sollen anfänglich 2500 qm groß sein, wobei die Möglichkeit offen gelassen werden soll, doch soll der Siedler noch Maßgabe seiner Geschäftsfähigkeit haben in der Erzeugerfläche aus- dehnen kann. Das Wohnhaus soll noch den Grundrissen des Reichsministeriums erstellt werden und nicht mehr als 4000 RM. kosten, dazu die Kosten für das Grundstück und die Heizungsanlage im Vor- trage von etwa 4000 RM. Somit kommt für den Siedler noch das Anlagekapital hinzu, das er zur Belebung des Gewerbelebens. Werkzeugen, Düngemitteln und der verschiedenen Einrichtungsgegen- stände benötigt, d. h. ein Betrag, den man wohl mindestens noch mit 2. bis 3000 RM. zu veran- schlagen hat. Die Vergütung des Anlagekapitals beträgt einschließlich der Tilgung in den ersten Jahren 4 Proz. höher, d. h. nach drei Jahren soll er auf 5 Proz. erhöht werden. Für das Land soll der Siedler 1½ bis 2 Proz. für den Haushalt- meter Erbbauplatz bezahlen. Der Siedler wird zunächst nicht Eigentümer des Grund- stücks. Eigentümer bleibt die Siedlungsgesellschaft. Es soll ihm die Möglichkeit gegeben sein, falls er sich zum Siedler eignet, die Siedlung eigenständig zu erwerben. Demgegenüber besteht für die Gemeinschaft das Recht, vor dem Siedler aus der Siedlung ohne Entschädigung zu entziehen für den Fall, daß er die nötige Eignung vermisst hätte.

Hinzu kam, wie der Amtshauptmann weiter ausführte, noch all seinen Einsprüchen und Bedenken die Befürchtung, daß die Arbeitsverhältnisse und Preise für Früh- gemaße heute so ungünstig seien, daß es zunächst möglich erscheinen möchte, daß der Siedler auf seine Scholle überhaupt eine Egi- ken für den einzelnen beschafft wer- den kann. Das Überangebot von Wohnhäusern sei schon bisher ungemein groß. Dazu komme die immer mehr zunehmende Konkurrenz der Kommandos, die überhaupt die Sezung des Lebensstandards der Bevölkerung beeinträchtigt. Die Rente man mit 10.000 RM. Anlage- kapital, so wäre allen von jedem einzelnen Siedler in den ersten drei Jahren pro Jahr 400 RM. und später pro Jahr 500 RM. an Vergütung und Til- gung anzurechnen. Dazu kämen die Ausgaben für Wohnung, Pflegebedarf, Sachaufwand, Ab- schreibungen, öffentliche Kosten, ein vielleicht nicht an- wendbarer Schwindelerfall, ein nicht unerheblicher Aufwand für die Verteilung der Flüchtlinge, die Kosten für Wasserleitung und Wasser usw. Wie ein Siedler auf der kleinen Scholle von 2500 qm, von der noch die Flächen von Wohnturm und Ge- wächshaus abgenommen, diese Summen neben dem, was er zum Leben braucht, durch freihändig zu er- leben will, erkennt unvermeidlich. Auch Meinung des Bevölkerungsrates trieb man hier ahnungslos und hoffnende Siedlungslösungen nur in einer Katastrophe hinein. Man würde sie praktisch nur aus einem Elend herans in ein bald entstehendes neues Elend einziehnen, denn der Zusammenbruch des Siedlungsvertrags würde dann wenigstens in den meisten Fällen kaum ausbleiben können. Dazu käme die auf dem Truppenübungsplatz noch durchaus ungünstige oder mindestens nur sehr mögliche Bodenqualität mit in Betracht. Würde dann nach längerer oder längerer Zeit der entzweite Siedler wieder von seiner Scholle weichen müssen, so be- hinde die Gesetz, daß er der öffentlichen Fürsorge zur Last steht. Da der Siedler zum großen Teil auch von auswärts, besonders aus den Großstädten oder ihrer Umgebung mit herangezogen werden sollte, würde das in jedem Falle die kleine, schon ganz leistungsfähige Gemeinde Lichtenau mit grohem Beitrage des Wohlfahrtsmittels in grohem

Umfange belasten und mit den weiteren zwei Dritteln der zu befürchtenden Wohlfahrtslasten würde sich der Bezirksverbund abfinden haben. Beide bei dies jedoch unerträglich. Er müsse sich deshalb gegen die Anlage der Siedlung wenden, obwohl er nicht etwa grund- licher Gegner des Siedlungs- gebietes sei, sondern um der Siedler willen, die er vor Entzweitung und zwar vor seiner Meinung noch sicherlich einsetzbarer Erhaltung schützen will.

Nach lebhafter Diskussion, an der sich fast sämtliche Mitglieder des Bezirksausschusses beteiligt,

wurde beschlossen:

1. Vorlegung und Genehmigung des Gehäuse-

berichts und des Rechnungsbüchlers für das

Wirtschaftsjahr 1931.

2. Beschlusseinführung über die Verteilung des Reins-

gewinns.

3. Entlastung des Vorstandes und des Aussichts-

rates.

4. Aufsichtsräte und Vorstandswahlen.

5. Berichtserbreich.

Am Generalversammlung können nur Anteil-

haber-Gäste teilnehmen und werden diese geben, die entsprechend aufzuteilen.

Leipzig, den 26. Januar 1932. 8845

Der Aufsichtsrat Der Vorstand

Stadtadressat Hermann, Vor. Dr. Voßkett, Hartmann

Hebamme,

8846

33 Jahre, nicht frisch für sofort oder später. An- gebote an Tel. Mühlberg, Wohn 1 D. Freiberg.

Zagstkalender.

3440.) Anfang 8 Uhr.

Ende 1/11 Uhr

Romödie.

Großräuber Wenzel.

(B.-B. Br. 1 Nr. 10101

bis 10200; Dr. B.-B. Br.

2286—2325.) Unt. 1/9

Uhr. Ende 1/11 Uhr

Sonnabend: Ein-

empfänger Wenzel.

(B.-B. Br. 1 Nr. 2001

bis 2050; Dr. B.-B. Br.

2326—2365.) Unt. 1/9

Uhr. Ende 1/11 Uhr

Residengtheater.

Die lustige Witwe (B.-

B.-B. Br. 1 Nr. 451 bis

500.) Anfang 8 Uhr.

Ende gegen 11 Uhr

Sonntags: Ein-

empfänger Wenzel.

(B.-B. Br. 1 Nr. 601—650; Br. 2

Br. 241—285.) Ende gegen

11 Uhr.

Sonntags: Ein-

empfänger Wenzel.

(B.-B. Br. 1 Nr. 2501—2600; B.-B. Br. 2

Br. 241—275; Br. 341—350.) Ende gegen

11 Uhr.

Centraltheater.

Goldorff, Hermine Körner:

Der Körner (B.-B. Br.

Br. 1 Nr. 1701—1800;

Dr. B.-B. Br. 3281 bis

3410.) Ende gegen

11 Uhr.

Sonntags: Ein-

empfänger Wenzel.

(B.-B. Br. 1 Nr. 2501—2600; B.-B. Br. 2

Br. 341—350; Br. 341—350.) Ende gegen

11 Uhr.

Wollstocktheater:

Zum weißen Mögl. (B.-

B.-B. Br. 1 Nr. 2151 bis

2200; Dr. B.-B. Br.

3200—3250.) Ende gegen

11 Uhr.